www.aidlingen.de

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 1/2
Mittwoch, 7. Januar 2015

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

DRK-Ortsverein
Aidlingen

Deutsches
Rotes
Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Neu ab 2015: Punkten Sie los beim Blutspenden!

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Krankenhaus in Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - 1. Stock): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung);
ab 22 Uhr Krankenhausambulanz;
dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) und Tel. 01803/11 00 20 (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 07031 6680
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist):
ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 10./11. Januar 2015 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 7877722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - **10./11. Januar 2015** - hat die Praxis Dr. Essig, Wolboldstraße 5, Sindelfingen, **Tel. 07031/814361 Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)

- **Donnerstag, 8. Januar 2015**
  Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Freitag, 9. Januar 2015**
  Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Samstag, 10. Januar 2015**
  Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Sonntag, 11. Januar 2015**
  Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Montag, 12. Januar 2015**
  Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- **Dienstag, 13. Januar 2015**
  Alte Apotheke Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Gärtringen
- **Mittwoch, 14. Januar 2015**
  Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse und Eier
Frische Grillhähnchen
Pflanzen und Schnittblumen
Schwarzwaldforelle und Lachsforelle - frisch und geräuchert

Die Gemeindeverwaltung informiert

Altpapierabfuhr für Privathaushalte

Am **10. Januar 2015** wird die Altpapiersammlung vom **Bündnis 90/Die Grünen** durchgeführt. Die übers ganze Jahr verteilten Termine der Sammlung finden Sie auch im Abfallkalender gelb hinterlegt.
Die Altpapierabfuhr ist nur für **Privathaushalte** und nicht für andere Einrichtungen und Betriebe bestimmt.
Bei der Sammlung am Samstag muss die Altpapiertonne bis **spätestens 6.00 Uhr** am Abfuhrtag an die Straße gestellt sein. **Altpapier, das nach 6.00 Uhr bereitgestellt wird, kann evtl. nicht mehr mitgenommen werden.**

Einreichung von Bauanträgen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Aidlingen weist darauf hin, dass Bauanträge in den Sitzungen des Technischen Ausschusses nur dann beraten werden können, wenn diese *mindestens 6 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin* beim Bürgermeisteramt eingereicht sind.

Für die Beratung im Technischen Ausschuss müssen durch die Verwaltung verschiedene Vorarbeiten geleistet werden. So ist unter anderem eine rechtzeitige Bekanntmachung der Tagesordnung im Amtsblatt vorgeschrieben. **Aus diesem Grund können verspätet eingegangene Baugesuche, die nicht öffentlich bekannt gemacht worden sind, auch nicht in der Sitzung des Technischen Ausschusses beraten werden.**

Wir bitten die Bauherren und Architekten deshalb um Kenntnisnahme und Beachtung der nachstehenden Termine.

Sitzungstermin:	**Spätester Abgabetermin:**
Montag, 02.02.2015	Freitag, 23.01.2015
Montag, 02.03.2015	Freitag, 20.02.2015
Montag, 23.03.2015	Freitag, 13.03.2015
Montag, 04.05.2015	Donnerstag, 23.04.2015
Montag, 15.06.2015	Freitag, 05.06.2015
Montag, 13.07.2015	Freitag, 03.07.2015

Bürgermeisteramt Aidlingen

Mit einer guten Tat ins neue Jahr starten und gleichzeitig für die eigene Gesundheit etwas tun

DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf
Der DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein am:
Freitag, dem 09.01.2015
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Sonnenberghalle, Feldbergstraße 24
AIDLINGEN

Bitte Personalausweis zur Blutspende mitbringen.
Wer kennt nicht die guten Vorsätze fürs neue Jahr. Wie wäre es also mit einer guten Tat das Jahr zu beginnen? **Blutspender helfen nicht nur Kranken und Verletzten wieder gesund zu werden, sie tun auch etwas für ihre eigene Gesundheit. Denn jede Blutspende ist auch gleichzeitig ein kleiner Gesundheitscheck.** Wer regelmäßig zur Blutspende kommt hat seine Gesundheit im Blick und startet mit einer guten Tat ins neue Jahr.

Erstspender erhalten den Blutspendeausweis mit dem Vermerk der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil bei der Versorgung der Verletzungen gebracht.
Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Wohnungseinbruch – wir brauchen Ihre Hinweise !

Unterstützen Sie Ihre Polizei bei der Verhinderung und der Aufklärung von Wohnungseinbrüchen!
Montagabend in Bietigheim-Bissingen: Eine 53-jährige Frau kommt nach Hause. Dabei hört sie ungewöhnliche Geräusche aus dem Wohnzimmer und vermutet einen Einbrecher. Sie verlässt umgehend das Haus und alarmiert sofort die Polizei. Das Gebäude wird binnen Minuten umstellt, der Täter kann jedoch um Haaresbreite entkommen.
Auch wenn der Unbekannte in diesem Fall nicht auf frischer Tat festgenommen werden konnte, so hat die Frau doch völlig richtig und besonnen gehandelt. Bei der Bekämpfung von Wohnungseinbruchsdiebstählen ist die Polizei in besonderem Maße auf die Mithilfe und die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Ob als direkt Betroffener oder als Zeuge - melden Sie verdächtige Wahrnehmungen, Personen und Fahrzeuge in ihrem Wohnumfeld bitte umgehend. Auch dann, wenn Sie der Beobachtung zunächst keine besondere Bedeutung beimessen. Niemand wird es Ihnen übel nehmen, sollte sich der Hinweis im Nachhinein als unbegründet erweisen.
Einbrecher agieren schnell. Nur zeitnahe Hinweise, die Sie selbstverständlich auch über den Notruf 110 übermitteln können, versetzen die Polizei in die Lage, auch schnell zu reagieren und letztendlich erfolgreich zu sein.

Was können Sie im eigenen Wohnumfeld tun?
- Achten Sie auf verdächtige Personen im Wohngebiet und notieren Sie sich Kfz-Kennzeichen
- Sprechen Sie Fremde an und fragen Sie nach dem Grund der Anwesenheit
- Aber: Gehen Sie kein Risiko ein und informieren Sie sofort über Notruf die Polizei
- Treffen Sie Vereinbarungen mit den Nachbarn und achten Sie bei Abwesenheit wechselseitig auf Wohnungen/Häuser/Grundstücke.
- Informieren Sie ihre Nachbarn vor Abwesenheit über das Vorhandensein von Zeitschaltuhren für Licht, Elektrogeräte, usw.
- Kümmern Sie sich auch um ältere und hilfsbedürftige Mitbewohner
- Reagieren Sie auf Hilferufe und verständigen Sie sofort die Polizei
- Haus- und Straßenfeste können das Kennenlernen in der Nachbarschaft erleichtern

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung
Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.
Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische

Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.
Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.
Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.
Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.
Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Kontakt:
Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de
Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 – 2626 oder – 2513, mikrozensus@stala.bwl.de

Amtliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

zu der am **Donnerstag**, dem **15. Januar 2015**, um **20:00 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – öffentlichen – Sitzung des **Gemeinderats**.

T A G E S O R D N U N G :

1. Bürgerfragestunde
2. Annahme von Spenden
3. Jugendreferat- Jahresbericht
4. Seniorennetzwerk Aidlingen - Zuschuss der Gemeinde
5. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 10. Dezember 2014
Bürgermeister
gez. Fauth

Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 15.01.2015

Zu TOP 1.:
Turnusgemäß findet wieder vor der Gemeinderatsitzung eine Bürgerfragestunde statt, in der Bürger zu Gemeindeangelegenheiten Fragen an den Bürgermeister stellen können.

Zu TOP 2.:
Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde einen förmlichen Beschluss fassen.

Zu TOP 3.:
Im Rahmen eines Jahresberichts wird das Aidlinger Jugendreferat über die Aktivitäten des vergangenen Jahres berichten und die geplanten Veranstaltungen und Aktionen des neuen Jahres vorstellen.

Zu TOP 4.:
Im vergangenen Jahr wurde in Aidlingen das erste Seniorennetzwerk im Landkreis Böblingen gegründet. Die Finanzierung des Seniorennetzwerks erfolgt durch Zuschüsse des Landes und der Pflegekassen. Allerdings ist hierfür erforderlich, dass auch die Gemeinde einen finanziellen Beitrag leistet. Über diesen Beitrag muss der Gemeinderat befinden.

Aidlingen, 10. Dezember 2014
Bürgermeister
gez. Fauth

Amtliche Bekanntmachung

Für Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger, die vor dem 29. November 2008 für einen Kehrbezirk zu Bezirksschornsteinfegermeisterinnen bzw. Bezirksschornsteinfegermeistern bestellt wurden, endet die Bestellung gemäß § 48 SchfHwG zum 31.12.2014.
Daher mussten sich die Bezirksinhaber, die auch weiterhin das Amt des Bezirksschornsteinfegers ausüben wollen, neu auf einen Bezirk bewerben. Das Auswahl- und Bewerbungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt und ist jetzt abgeschlossen.
Für die Besetzung der Kehrbezirke im Landkreis Böblingen ergaben sich hierbei keine Veränderungen.
Folgende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sind im Gebiet Aidlingen ab dem 01.01.2015 weiterhin für die nächsten sieben Jahre zuständig:

Kehrbezirk Böblingen Nr. 9:
Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Gerd Marquardt, Ruhesteinweg 2, 71154 Nufringen
Der Kehrbezirk umfasst das westliche Teilgebiet der Ortsteils Aidlingen-Deufringen sowie den kompletten Ortsteil Aidlingen-Dachtel

Kehrbezirk Böblingen Nr. 11:
Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Michael Hebel, Untere Str. 19, 73266 Bissingen
Der Kehrbezirk umfasst ein Teilgebiet der Gemeinde Aidlingen, sowei ein Teilgebiet des Ortsteils Aidlingen-Deufringen Ihren für Ihr Gebäude zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger können Sie auch unter www.myschornsteinfeger.de finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Berg/Laidorf, 1. Änderung“
Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 11.12.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für einen Teilbereich den Bebauungsplan „Berg/Laidorf“ zu ändern. Bei diesem Gebiet handelt es sich um ein Gebiet der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB), so dass das beschleunigte Verfahren angewandt werden kann. Dies bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden kann. Außerdem ist es nicht erforderlich, die Umweltprüfung durchzuführen, den Umweltbericht zu erstellen und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das beschleunigte Verfahren anzuwenden.
Ziel der Planung ist es die Flurstücke 153, 154 und 2370 einer Wohnbebauung zuzuführen.

Aidlingen, 16.12.2014
Bürgermeisteramt Aidlingen
gez. Fauth, Bürgermeister

Öffnungszeiten

Rathaus Aidlingen	Tel. 07034 125-0
Internet-Adresse: www.aidlingen.de	Fax 07034 125-55
Montag - Freitag jeweils von	8.30 - 11.30 Uhr
Montag und Dienstag jeweils von	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen

Bürgermeister Fauth:
Jederzeit nach Vereinbarung - Herzliche Einladung!

Bürgeramt:	Fax 07034 125-50
Montag und Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Rathaus Deufringen	Tel. 07056 1284
Ortsvorsteherin Walz	
Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Dachtel	Tel. 07056 2435
Ortsvorsteher Eisenhardt	
Donnerstag	17.30 - 18.30 Uhr
Schulen	
Buchhaldenschule, Fax 653749	07034 4892
Schallenbergschule, Fax 4702	07056 2414
Sonnenbergschule mit Halle, Fax 31378	07034 4766
Kindergärten	
Kinderhaus Sonnenschein	
Kindergarten (Ü3)	07034 27935-11
Krippe (U3)	07034 27935-21
Kinderhaus Hinterhag	
Kindergarten (Ü3)	07034 31269
Krippe Storchennest (U3)	07034 6451936
Kinderhaus Im Winkele	
Kindergarten (Ü3)	07034 655783
Krippe Häschengruppe (U3)	07034 31268
Kindergarten Am Schloss	
Deufringen	07056 2208
Kunterbuntes Kinderhaus	
Dachtel	07056 2548
Kindergarten Lehenweiler	07034 30401
Notariat Böblingen	
Tel. Voranmeldung unter	Tel. 07031 498031
VHS	Tel. 07034 993290
Hauptstr.15	Fax: 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de	
Dienstag und Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 17.00 Uhr

Ortsbücherei, Im Gässle 6, 71134 Aidlingen,
Telefon: 07034 62060
Öffnungszeiten:

montags	14.00 - 18.00 Uhr
dienstags	9.00 - 13.00 Uhr
mittwochs	9.00 - 13.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	15.00 - 19.00 Uhr
2. Samstag eines Monats	10.00 - 13.00 Uhr

Jugendcafé, Buchhaldenstraße 28, 71134 Aidlingen	07034 63670
Öffnungszeiten:	
Donnerstag:	16.00 - 22.00 Uhr
Freitag:	19.00 - 22.00 Uhr
Notrufe:	
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Maichingen	07031 204050
Polizeirevier Sindelfingen	07031 6970
Krankentransport (DRK)	07031 19222
Diakoniestation Aidlingen	07034 993448
Gesundheitszentrum Aidlingen	07034 2516-10
Feuer oder Feuermelder und Erste Hilfe, Rettungsdienst	112
Gas (EnBW Regional AG)	0800 3629447
Kabel BW	01805 888150
Strom (EnBW Regional AG)	0800 3629477
Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen: Wasserwerk "Rot"	
(während der Dienstzeit)	07034 63805
(außerhalb der Dienstzeit)	0163 8812534
Kläranlage	07034 30490
Rathaus Aidlingen	07034 125-0
	Fax 07034 125-55
Kriminalpolizei Böblingen	07031 1300
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031 663-1331
MOBILE-Management von Beruf und Familie	07031 663-1928
Fledermaus oder anderes Wildtier gefunden? Lara Grolig	0160 97675925

Gutscheine für den Landesfamilienpass
Die Gutscheinkarten für das Jahr 2015 für den Landesfamilienpass sind beim Bürgeramt, Zimmer 2 eingetroffen und können ab sofort unter Vorlage des Landesfamilienpasses abgeholt werden.
Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2015 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt

20-mal im Jahr 2015 die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Familien mit Kindern“>“Leistungen für Familien“>“Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Selbstablesung der Wasserzähler – Letzter Aufruf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
offiziell ist die Ablesezeit der Wasserzähler mit dem heutigen Tag beendet.
Wir möchten uns bei den Kundinnen und Kunden bedanken, die bereits ihre Wasserzähler abgelesen haben.
Wer seinen Zählerstand nicht bis spätestens **11.01.2015** gemeldet hat, bei dem wird der Zählerstand anhand des Vorjahres geschätzt.
Ihre Fragen zur Ablesung beantwortet Ihnen gerne Frau Marxen unter der Rufnummer 07034/125-18 oder per E-Mail g.marxen@aidlingen.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Ihre Gemeindeverwaltung

Wasserentnahme 2015 durch Standrohrzähler

Bitte beachten Sie, dass die Wasserentnahme aus einem öffentlichen Schacht nur mit Genehmigung der Gemeinde Aidlingen erlaubt ist.
Diese Genehmigung erteilt der Wassermeister, Herr Häring, bzw. dessen Stellvertreter,
Herr Schneider (Wasserwerk; Tel.: 07034/63805 o. 01638812534).

Das Wasser darf nur mit einem geeichten Standrohrzähler der Gemeinde Aidlingen entnommen werden. Dieser Standrohrzähler ist ebenfalls beim Wassermeister erhältlich.
Die Kosten hierfür betragen:

1. Grundgebühr für die ersten zwei Kalenderwochen
   20,00 € + 7% MWSt.
2. Grundgebühr für jede weitere angefangene Kalenderwoche
   5,00 € + 7% MWSt.
3. Kosten des Wassers 2015
   2,15 € pro cbm + 7% MWSt.
4. Kosten des Schmutzwassers 2015
   2,19 € pro cbm.

Nach Beendigung der Wasserentnahme ist der Standrohrzähler zurück zu geben. Eventuelle Beschädigungen gehen zu Lasten des Wasserentnehmers.
Den Anordnungen des Wassermeisters bzw. dessen Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten.

Bürgermeisteramt Aidlingen

Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Einen Ersatz für die Festsetzung der Grundsteuer durch schriftliche Steuerbescheide für jedes einzelne Grundstück bzw. für jeden einzelnen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht die Vorschrift des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG). Danach kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

1. Steuerfestsetzung
Der Gemeinderat hat durch Beschluss vom 22.11.2012 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 festgesetzt auf
a) 345 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
b) 345 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Jahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Böblingen, Parkstr. 16, 71034 Böblingen, eingelegt wird.

Aidlingen, den 07.01.2015

Bürgermeister
gez. Fauth

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

333/2014	Zeichenbrett und Zeichenmaschine	07056/96206
347/2014	Ledersessel, schwarz, zum Kippen	0176/10050648
349/2014	mod. Fernsehtisch 50x80cm,Höhe 87cm,Stahlrohrfüße	07056/928515
352/2014	Lampen	07056/3516

357/2014	verschiedene Möbel	07056/3516
360/2014	Röhrenfernseher, "51er" Bild	07034/30843
361/2014	Sideboard	07056/3516
362/2014	Regale	07056/3516
363/2014	großer Kleiderschrank	07056/3516
365/2014	Farbfernseher (Röhre) Sony KV29X5D, Diagonale 69cm	07056/1203
367/2014	Schachcomputer	07034/7048
368/2014	verschiedene Kindervideokassetten	07034/30843

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/1250 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de.
Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.
Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Jugendreferat

Öffnungszeiten des Jugendcafés Aidlingen

Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr
euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard und Brettspiele spielen.

Hier gibt es
nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke & Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.
Schau doch mal rein, wir freuen uns auf dich.
Tanja & Jo

Schulen

Schallenberg-Grundschule

Lebendiger Adventskalender an der Schallenbergschule
Am Dienstag, den 9. Dezember 2014 öffneten wir an der Schallenbergschule ein Fenster für den lebendigen Adventskalender. Der ganze Weg zur Schule war im Dunkeln mit ganz vielen Kerzen beleuchtet. Das sah ganz toll aus! Ein paar Kinder aus der dritten Klasse spielten die Hirten und saßen vor dem geschmückten Fenster um ein echtes Feuer. Dann hörte man plötzlich Musik und auf dem Balkon über dem Fenster erschien ein Engel. Von hinten angestrahlt stand er zwischen zwei echten Fackeln und verkündete den Hirten die Botschaft, dass Christus geboren ist. Das war ein ganz besonderer Moment, der allen gut gefallen hat! Dann ging am Fenster das Licht an und alle konnten das Bild sehen, das wir alle gebastelt haben.

Hirtenfiguren sitzen um ein Feuer und es liegen ganz viele Schafe drum herum und darüber sieht man ganz viele Sterne. Frau Sonntag erzählte uns noch, warum der Engel zuerst zu den Hirten kam. Denn die Hirten sind Menschen, die in die Stille des Dunklen lauschen und nur so kann man die Botschaft hören, von Christus, der in uns allen geboren werden will. Jede Klasse hat noch etwas vorgeführt und zum Abschluss haben wir alle noch gesungen.
Isabella Krajnik, Klasse 3 und andere

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr
Mi 10.00-12.00 Uhr, 15.00-17.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF
Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen und Basteln. Wir treffen uns am Freitag, den 9. Januar, von 16.00-17.30 Uhr in der Volkshochschule **Aidlingen**, Raum 02. Ich freue mich auf Euch, Mary-Ann.

vhs.ARBEITSGRUPPE KREATIVE FOTOGRAFIE
Die Arbeitsgruppe trifft sich am Donnerstag, den 8. Januar, um 20.00 Uhr in der vhs. **Aidlingen**, Raum 13.

Chinesischer Feuertopf
Ganz schön abgebrüht - an kühlen Abenden brodelt in chinesischen Küchen der Feuertopf. Eine Spezialität, die in China-Restaurants bei uns kaum zu finden ist. Wenn der chinesische Feuertopf auf dem Tisch steht, wird gleichzeitig gekocht und gegessen. Alle Zutaten - Fleisch, Fisch, Gemüse und Nudeln liegen fein zurechtgeschnitten bereit. Dazu werden verschiedene Dips und als Beilage selbstgebackenes chinesisches Fladenbrot gereicht.
386 655 11, Buh-Yu Großmann-Wang, Montag, 12. Januar, 18:30 - 22:00 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, 27,- € inkl. 10,00€ für Lebensmittel.

Vhs.Neues Programm
Das neue vhs.Programm liegt spätestens ab Montag, 19. Januar in über 80 Auslegestellen zum Mitnehmen bereit, unter anderem in den Selbstbedienungsbereichen der Kreissparkassen, der Volks- und Raiffeisenbanken, in der Mineraltherme Böblingen, im Breuningerland Sindelfingen, in real.-Märkten, Rathäusern, Buchhandlungen und in allen vhs. Sekretariaten. Bereits ab Donnerstag, dem 15. Januar gibt es das Programm im Internet unter www.vhs-aktuell.de.

Maulbronn bei Kerzenschein
Nächtlicher Rundgang durch das Kloster: In einem nächtlichen Rundgang durch die mit hunderten Kerzen beleuchteten Räume des Klosters Maulbronn fühlen Sie sich durch geschichtliche Berichte und Erzählungen in die Welt des Mittelalters und der Zisterziensermönche zurückversetzt. Lassen Sie sich auf eine Zeitreise der besonderen Art ein: spannend - stimmungsvoll - vielleicht auch etwas unheimlich. Zum Abschluss gibt es Glühwein und Gedankenaustausch in der warmen Stube. - Bitte warme Kleidung/Schuhe tragen.
114 270 11, Tagesfahrt mit dem Bus am, Freitag, 27. Februar 2015, 33,- inkl. Fahrt, Eintritt, Führung und Getränk, Mindestalter: 16 Jahre.

Bad Cannstatt - Vom Neckar zum Kurpark und zum Weingut der Stadt Stuttgart
Auf unserem Wegdurch die Fußgängerzone zum Neckar kommen wir u.a. vorbei am "Klösterle", dem ältesten bekannten Wohngebäude der Stadt, dem alten Rathaus und der Stadtkirche, deren Grundstein schon 777 von Karl dem Großen gelegt wurde. Wir erreichen die historische Wilhelmsbrücke und ein hübscher Fußweg führt am Neckar entlang zum Kurpark.Das Kurhaus wurde schon 1837 eingeweiht und hier traf sich damals die elegante Welt. Zum Abschluss besuchen wir das Weingut der Stadt Stuttgart. Hier, in den ehemaligen Luftschutzbunkern, lagern heute die Weinflaschen und wir erleben eine Weinprobe im historischen Travertinkeller und verkosten Weine mit so bekannten Namen, wie "Stuttgarter Mönchhalde".
123 266 11, Herdana Stöhr, Donnerstag, 16. April, 13:30 - 16:30 Uhr, 26,- inkl. Weinprobe, Brezel und Wasser, Mindestalter: 16 Jahre.

Die russisch-orthodoxe Alexander-Nevskij-Kirche Stuttgart
Geschichte und Gegenwart der russisch-orthodoxen Gemeinde in Stuttgart ist Thema der Veranstaltung mit dem Priester der Gemeinde. Bis in die Zeit der aus Russland stammenden Königinnen Katharina und Olga reicht die Tradition der Stuttgarter Gemeinde. Und so wird an diesem Nachmittag unter anderem von den württembergisch-russischen Beziehungen die Rede sein. Bemerkenswert ist auch der Kirchenbau selbst. Architekt war der neugotische Baumeister August von Beyer, bekannt geworden als Münsterbaumeister in Ulm (seit 1881). Wer möchte, ist ab 17:00 Uhr zu einem einstündigen russisch-orthodoxen Gottesdienst eingeladen.
118 220 11, Johannes Kaßberger, Samstag, 25. April, 14:00 - 16:00 Uhr, 8,-€.

Sagen-Wanderung im Nordschwarzwald
Sagen und Märchen in freier Natur zu lauschen ist auch für Erwachsene ein besonderer Genuss. Man kommt zu sich, tritt ein in die eigene, innere Bilderwelt und kann abschalten von der Hetze des Alltags. Regionale Sagen verbinden uns darüber hinaus in ganz besonderer Weise mit dem Ort, dem Gewässer oder der Landschaft, aus der sie stammen. Die Märchenerzählerin Petra Anna Schmidt hat solch eine "Sagenhafte Wanderung" zusammengestellt. Sie führt durch das verwunschene Rötelbachtal (Kreis Calw) mit seiner stimmungsvollen, ganz eigenen Schwarzwaldmagie. Dort hören Sie die Sage des berühmten Heilwassers "Die Hirschquelle", die in diesem Tal entspringt. Dann führt der Weg weiter zum historischen Städtchen Zavelstein mit seiner imposanten Burgruine. Mit den Sagen im Ohr und der Erinnerung an den schönen Blick über das Teinachtal geht es zum Treffpunkt Wanderheim zurück. Geeignet für Menschen von 10-99, wenn man gut zu Fuß ist. Nicht geeignet für Rollstuhl und Kinderwagen! Hunde sind willkommen!
121 275 11, Petra Anna Schmidt, Sonntag, 10. Mai, 13:00 - 18:00 Uhr, **Bad Teinach – Zavelstein**, 30,-€, Mindestalter: 10.

Residenz Schloss Ludwigsburg
Was spielte sich in einem Schloss außerhalb der prunkvollen Repräsentationsräume ab? Wo lebte und arbeitete die Dienerschaft? Auf dieser Sonderführung lernen wir Dienerschaftstreppen, Heizgänge, geheime Kellergewölbe sowie versteckte Innenhöfe kennen und erkunden das Schloss vom Keller bis zum Dachboden. Bei gutem Wetter bietet sich ein unvergesslicher Ausblick vom Schlossdach! Wir erfahren viel über die unterschiedlichen Bewohner, ihre Lebensweise und vor allem ihre Funktion innerhalb des höfischen Lebens. Trittsicherheit und warme Kleidung sind erforderlich
114 245 11, Herrmann Mack, Samstag, 18. Juli, 13:00 - 14:30 Uhr, 25,-€ inkl. Eintritt, Führung Schloss, Mindestalter: 12 Jahre.

Landratsamt Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen / Soziales
Sozialer Dienst
Frau Grimm, Tel.: 07031/663-1279
E-Mail: b.grimm@lrabb.de
Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.
Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
Landratsamt Böblingen, Jugend und Bildung
Familie am Start - Hilfen von Anfang an
Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab beginnder Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.
Familie am Start
Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,
71063 Sindelfingen
Kontakt: Ulrike Krusemarck, Verena Ellmer
Telefon: 07031/76376-20
familieamstart@hdf-sindelfingen.de
www.hdf-sindelfingen.de
www.familie-am-start.de

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Aidlingen
Am Samstag, den 17. Januar 2015, 18:30 Uhr, findet im Lehrsaal des Feuerwehr-Gerätehauses die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen statt.
Hierzu sind die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, alle Mitglieder der Einsatzabteilung, Ehrenkommandanten, Ehrenmitglieder sowie der Gemeinderat, Ortsvorsteher und Ortschaftsrat, die Gemeindeverwaltung sowei die Vertreter des DRK Aidlingen und des Polizeipostens Maichingen herzlich eingeladen.

Ablauf:
18:30 Uhr Begrüßung und gemeinsames Vesper
19:00 Uhr Beginn der Versammlung

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte für die Jahreshauptversammlung 2014:
TOP 1: Begrüßung und Bericht des Kommandanten
TOP 2: Bericht des Schriftführers
TOP 4: Bericht der Leiter der Jugendfeuerwehr
TOP 6: Bericht Fachgebietsleiter Brandschutzerziehung
TOP 7: Bericht des Kassenverwalters
TOP 8: Bericht der Kassenprüfer
TOP 9: Ehrungen/Beförderungen
TOP 10: Entlastungen
TOP 11: Ansprache Bürgermeister Fauth
TOP 12: Ansprache KBM Guido Plischek
TOP 13: Grußwort Polizeiposten Maichingen
TOP 14: Anträge
TOP 15: Verschiedenes

Anträge können bis zu Beginn der Versammlung beim Kommandanten abgegeben werden.
Anzug: Dienstkleidung (1. Garnitur)

Es ist ein Fahrdienst eingerichtet.

Abfahrt Dachtel Backhaus:	18:10 Uhr
Abfahrt Deufringen Rathaus:	18:15 Uhr
Abfahrt Deufringen Alte Villa:	18:17 Uhr
Abfahrt Lehenweiler Schule:	18:10 Uhr
Abfahrt Aidlingen Altes Gerätehaus:	18:15 Uhr

Für die Rückfahrt ist ebenfalls gesorgt.
Klaus Schneider, Kdt.